

HAUSORDNUNG

des Sebastian-Münster-Gymnasiums Ingelheim

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen Arbeitens. Ein positives Schulklima wird dabei von allen gestaltet. Höflichkeit, Freundlichkeit, Pünktlichkeit, Rücksichtnahme und Fairness sind Grundvoraussetzungen eines respektvollen Umgangs miteinander. Das Recht auf Entfaltung der eigenen Persönlichkeit findet seine Grenzen dort, wo die Rechte anderer berührt oder verletzt werden. Deshalb geben sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern Regeln, die das tägliche Zusammensein und Lernen in der Schule, gute Arbeitsbedingungen sowie die Erhaltung der schulischen Einrichtungen gewährleisten.

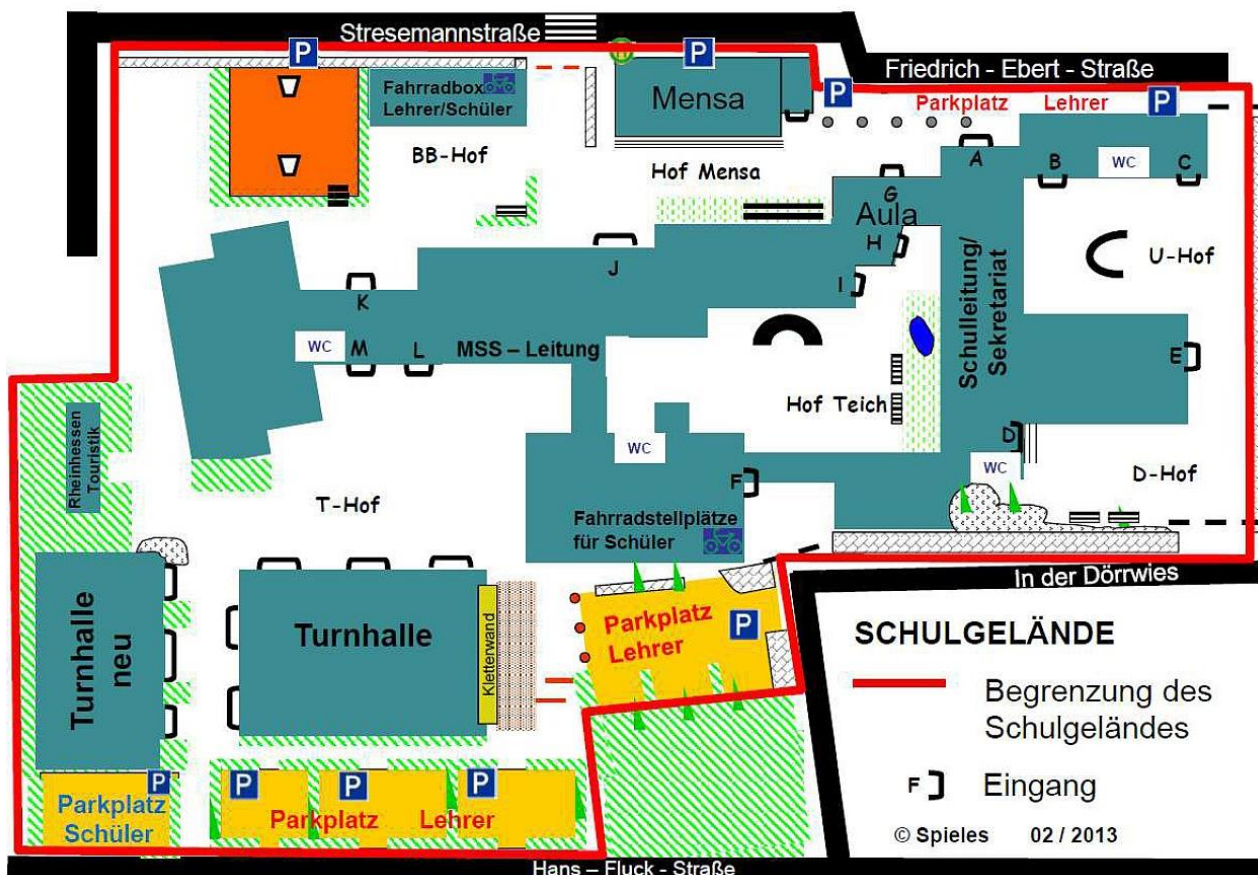
1. Grundsätze und allgemeine Regelungen

- 1.1 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Unterrichtszeit und der Pausen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist ein Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern möglich (Abfrage zu Schuljahresbeginn). Die Ganztagschule hat für die Mittagspause eigene Regelungen.
- 1.2 Der Ausfall einzelner Unterrichtsstunden wird im Vertretungsplan geregelt.
- 1.3 Für Geld und Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Grundsätzlich sind nur Dinge mitzubringen, die während der Schulzeit benötigt werden.
- 1.4 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
- 1.5 Jeder Unfall und jede Sachbeschädigung muss sofort einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet werden. Bei Beschädigungen wird der Verursacher zur Ersatzleistung herangezogen.
- 1.6 Papier und andere Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 1.7 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Messer, Waffen, Feuerwerkskörper und Laser-Pointer) ist verboten.
- 1.8
 1. Das Fotografieren / Filmen / Tonaufzeichnen ist im gesamten Schulbereich ohne Genehmigung einer Lehrkraft verboten. Es herrscht generelles Handynutzungsverbot auf dem Schulgelände.
 2. Alle Handys sowie andere Multimediageräte und Tonträger haben inklusive Zubehör auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet und weggepackt zu sein. Handys und andere elektronische Geräte, die sich während Leistungsüberprüfungen im unmittelbaren Zugriffsbereich befinden, gelten als Täuschungsversuch.
 3. Den Schülerinnen und Schülern der MSS ist das Benutzen von Handys in den Aufenthaltsbereichen der Oberstufe (MSS - Raum und Aula sowie der Bibliothek) gestattet.
 4. Mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft und unter Berücksichtigung einer sachdienlichen Anwendung kann die Nutzung - auch im Unterricht - erlaubt werden.

- 1.9 Der Konsum von Rauschmitteln sowie das Rauchen sind auf dem Schulgelände verboten. „Der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die mindestens 18 Jahre alt sind, Ausnahmen im Einvernehmen mit dem Schulleiternbeirat und der Vertretung für Schülerinnen und Schüler gestatten.“ (Paragraph 93/Schulordnung)
- 1.10 Bekanntmachungen (z.B. Aushänge, Flyer) bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- 1.11 Der Aufenthalt Unbefugter in den Schulgebäuden, in den Toilettenanlagen und auf dem gesamten Schulgelände ist nicht erlaubt und der Schulleitung zu melden.

2. Schulgebäude und Schulgelände

Das Schulgebäude liegt innerhalb der eingezeichneten Grenzen. Die Pausenbereiche sind gekennzeichnet.



2.1 Schulgelände und Pausenhof

- 2.1.1 Die Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln.
- 2.1.2 Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Sie sind entsprechend zu sichern.
- 2.1.3 Alle Fahrzeuge, Motorfahrzeuge bei abgestelltem Motor, müssen auf dem Schulgelände geschoben werden.

- 2.1.4 Das Benutzen von Fahrgeräten wie Inliner, Kickboard und Skateboard ist generell im gesamten Schulbereich untersagt.
- 2.1.5 Die für die Lehrkräfte reservierten Parkplätze dürfen nicht von Schülerinnen und Schülern benutzt werden und umgekehrt. Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen.

2.2 Schulgebäude

- 2.2.1 Flure, Treppen und Gebäudeeingänge sind Verbindungs- und Fluchtwege und müssen freigehalten werden.
- 2.2.2 Im Schulgebäude ist das Toben und Rennen sowie das Ballspielen zu unterlassen.
- 2.2.3 Die Fachräume und alle Sportstätten dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- 2.2.4 Die Lehrerzimmer dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht betreten werden.
- 2.2.5 Jede Klasse, jeder Kurs und jeder Fachlehrer/jede Fachlehrerin ist für die Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen verantwortlich.
- 2.2.6 In den Fachsälen darf weder gegessen noch getrunken werden. Lebensmittel müssen in den Schultaschen aufbewahrt werden.
- 2.2.7 Schulmöbel und weitere Gegenstände dürfen nicht bemalt, beschriftet, beklebt oder beschädigt werden und sind pfleglich zu behandeln.
- 2.2.8 Die sanitären Anlagen sind sauber und ordentlich zu halten.
- 2.2.9 Die Aula ist von den Benutzern von Müll frei zu halten.
- 2.2.10 Der Kopierraum darf nur von Lehrkräften, der Schulverwaltung und berechtigten Schülerinnen und Schüler der SV benutzt werden. Die Kopierwünsche von Schülerinnen und Schülern haben Nachrang.

3. Verhaltensregeln

3.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Unsere Schule trägt den Titel: „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. In unserer Schule sind alle Formen und Äußerungen rassistischer und diskriminierender Art zu vermeiden. Deshalb ist es in der Schule und auf dem Schulgelände untersagt, die Freiheit und Würde des Menschen in Wort und Schrift verächtlich zu machen und Schriften, Musik, Kennzeichen, Symbole sowie Codes mitzuführen, zu verwenden oder zu verbreiten, die solche Inhalte transportieren.

3.2 Verhalten vor dem Unterricht

- 3.2.1 Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler dürfen bis 15 Minuten vor dem ersten Klingeln das Schulgebäude betreten und sich in den dafür vorgesehenen Räumen aufhalten (Räume: Siehe Ausführungsbestimmungen). Bei ungünstiger Witterung, insbesondere starkem Regen und Frost, dürfen alle Schülerinnen und Schüler 15 Minuten vor dem ersten Klingeln die Gebäude betreten. Die Entscheidung darüber treffen die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer. Die Klassenräume dürfen noch nicht aufgesucht werden.
- 3.2.2 Die Schülerinnen und Schüler gehen pünktlich beim ersten Klingelzeichen zu ihren Unterrichtsräumen.

- 3.2.3 Falls die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht anwesend ist, erkundigt sich die/ der Klassensprecherin/ Klassensprecher bzw. Kurssprecherin/ Kurssprecher zunächst am Lehrerzimmer und verständigt dann, falls erforderlich, die Schulleitung bzw. das Sekretariat.

3.3 Verhalten während des Unterrichts

- 3.3.1 Das Verhalten der an der Schule anwesenden Personen während der Unterrichtszeit muss so sein, dass eine ungestörte Arbeit für alle möglich ist. Dies gilt nicht nur für Unterrichtsräume, sondern auch für Flure, Treppenhäuser und Schulhöfe.
- 3.3.2 Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht aus Krankheitsgründen verlassen wollen, werden von der Lehrkraft der laufenden Stunde beurlaubt (Vermerk im Klassenbuch) und müssen sich im Sekretariat abmelden. Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler müssen sich generell im Sekretariat abmelden.

3.4 Verhalten während der Pausen

- 3.4.1 Zu Beginn der großen Pausen und der Mittagspause verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume. Die Lehrkräfte schließen die Unterrichtsräume ab. Zu Beginn der großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem kürzesten Weg in die Pausenhöfe (siehe Plan). Das Erdgeschoss des Hauptgebäudes ist Durchgang zwischen den Pausenhöfen, nicht Aufenthaltsraum.
- 3.4.2 Regenpausen werden durch ein besonderes Klingelzeichen (Klingelton: siehe Ausführungsbestimmungen) angekündigt. In Regenpausen können sich die Schülerinnen und Schüler in den Fluren vor den Klassenräumen und in der Aula aufhalten. Die Flure bei der Verwaltung und den Fachräumen sind frei zu halten. Während der Regenpausen übernehmen die für die Aufsicht auf den Schulhöfen eingeteilten Lehrerinnen und Lehrer die Aufsicht auf den Fluren.
- 3.4.3 Insbesondere ist in den Pausen der Aufenthalt im Bereich der Parkplätze und der Fahrradabstellplätze nicht gestattet.
- 3.4.4 Gefährliches Spielen ist auf dem Pausenhof zu unterlassen. Aus Sicherheitsgründen dürfen nur weiche Bälle bzw. Geräte aus den Spielkisten der Klassen verwendet werden.
- 3.4.5 Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.

3.5 Verhalten nach Unterrichtsschluss und vor der Mittagspause

- 3.5.1 Vor der Mittagspause und nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle in den Unterrichtsräumen hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.
- 3.5.2 Die Schülerinnen und Schüler verlassen in der Regel nach Unterrichtsschluss das Schulgelände und begeben sich auf den Heimweg.

3.6 MSS-Aufenthaltsbereiche

Die Aufenthaltsbereiche für MSS-Schüler/innen während der Pausen und Freistunden sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Flure vor den naturwissenschaftlichen Fachräumen sind grundsätzlich frei zu halten

4. Geltungsbereich

- 4.1 Die Hausordnung gilt ohne Einschränkung für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Pädagogischen Fachkräfte und Bedienstete des Sebastian-Münster-Gymnasiums Ingelheim. Den Anweisungen der Lehrkräfte, Pädagogischen Fachkräfte und Bediensteten des Sebastian-Münster-Gymnasiums Ingelheim ist von Seiten der Schülerinnen und Schüler nachzukommen.
- 4.2 Mit dem Eintritt in das Sebastian-Münster-Gymnasium erkennen Eltern, Schülerinnen und Schüler diese Hausordnung an.
- 4.3 Die Benutzerordnung für Informatikräume sowie die Bibliotheksordnung sind Bestandteil dieser Hausordnung.
- 4.4 Für den Alarmfall gilt eine eigene Verordnung.
- 4.5 Auf dem gesamten Schulgelände wird das Hausrecht durch den/die Schulleiter/in ausgeübt. Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen (§ 97ff. der Schulordnung) ausgesprochen werden.
- 4.6 Die geänderte Hausordnung (1.8) tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Ausführungsbestimmungen

Unterrichtszeiten

1.Stunde	7.40 – 8.25 Uhr
2.Stunde	8.30 – 9.15 Uhr
3.Stunde	9.30 – 10.15 Uhr
4.Stunde	10.20 – 11.05 Uhr
5.Stunde	11.20 – 12.05 Uhr
6.Stunde	12.05 – 12.50 Uhr
7.Stunde	12.55 – 13.40 Uhr
8.Stunde	13.45 – 14.30 Uhr
9.Stunde	14.35 – 15.20 Uhr
10.Stunde	15.25 – 16.10 Uhr
11.Stunde	16.10 – 16.55 Uhr

Ergänzung zu 1 (Grundsätze und allgemeine Regelungen)

Der Fahrradabstellplatz vor Eingang A ist ausschließlich für Lehrkräfte vorgesehen. Schülerinnen und Schüler parken auf den zwei Parkbuchten vor der Neuen Turnhalle (siehe Übersichtsplan).

Ergänzung zu 2 (Schulgebäude und Schulgelände)

Die Verwaltungsflure sind in den großen Pausen für Schülerinnen und Schüler kein Durchgang. Anfragen an und Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern sind an der Lehrerzimmertür 127 möglich. Der Flur vor den Automaten ist kein Aufenthaltsraum, darf aber zum Erwerb von Getränken und Snacks genutzt werden.

Ergänzung zu 3 (Verhaltensregeln)

Vor Unterrichtsbeginn stehen für Fahrschülerinnen und Fahrschüler bei Bedarf die Räume 015 und 016 als Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Nach Unterrichtsschluss steht für Fahrschülerinnen und Fahrschüler die Aula als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Für MSS-Schülerinnen und Schüler sind während der Pausen und Freistunden folgende Aufenthaltsbereiche vorgesehen: MSS-Raum (072), Aula (Ausnahme: Schulveranstaltungen), MSS-Sitzecken.

Die Pausenaufsicht im Schulgebäude übernehmen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10.

Das Klingelzeichen für Regenpausen ist „3-mal ein kurzes Klingeln“.

Ergänzung zu 1.8

Sanktionierung bei Handynutzung entgegen der Hausordnung:

Abgabe des Handys durch die Lehrkraft im Sekretariat

- Bei Schüler*innen der SEK I Abholung grundsätzlich durch die Eltern nach 13:00 Uhr
- Bei Schüler*innen der SEK II Abholung grundsätzlich nach 15:20 Uhr durch Schüler*in selbst

Im Sekretariat liegt eine alphabetische Liste aller aktuellen Schüler*innen aus – nach Klassen gruppiert, in der die Lehrkraft das Datum der Abgabe beim Schüler einträgt. Bei Mehrfacheinträgen reagieren wir erzieherisch.